



Zahl: 004-1/01/2022
Karrösten, 27.01.2022

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
vom Donnerstag, dem 20. Jänner 2022
im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Oswald Krabacher
Vizebürgermeister Daniel Schöpf
Gemeindevorstand Robert Ehart
Gemeindevorstand Martin Raffl
Gemeinderat Günter Flür
Gemeinderätin Cornelia Krajic
Gemeinderat Arthur Krismer
Gemeinderat Johann Praxmarer
Ersatz-Gemeinderat Wolfgang Schwarz
Ersatz-Gemeinderätin Andrea Thurner

Vertretung für Herrn Gemeinderat Thomas Thurner
Vertretung für Frau Gemeinderätin Claudia Schatz

Zuhörer: Köll Matthäus, Schwarz Kathrin, Thurner Martin, Thurner Dominik bis TOP 4

Schriftführer:

Birgit Gstrein

Abwesende:

Gemeinderat Harald Jöstl
Gemeinderätin Claudia Schatz
Gemeinderat Thomas Thurner

Entschuldigt

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 6: *Behandlung der eingelangten Stellungnahme zum Bebauungsplan Siedlung 44 – Reisenberger und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes,*

Punkt 7: *Beschlussfassung: Errichtung des Holzlagerplatzes mit Umkehrplatz,*

was vom Gemeinderat einstimmig befürwortet wird, somit Tagesordnung wie folgt:

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021
- Punkt 2:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes - Sturmergasse
- Punkt 4:** Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026
- Punkt 5:** Beschlussfassung Kaufvertrag LKF-Gründe
- Punkt 6:** Behandlung der eingelangten Stellungnahme zum Bebauungsplan Siedlung 44 – Reisenberger und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes.
- Punkt 7:** Beschlussfassung: Errichtung des Holzlagerplatzes mit Umkehrplatz.
- Punkt 8:** Informationen:
- a) Abwasserverband Gurgltal - Imst - Inntal
 - b) Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Imst und Umgebung vom 22.10.21
 - c) Abfallbeseitigungsverband Westtirol - Verbandsversammlung vom 21.12.2021
 - d) Gemeindeverband KH Zams - Verbandsversammlung vom 21.12.2021
 - e) Gemeindeverband Wohn- und Pflegezentrum - Verbandsversammlung vom 25.11.2021
 - f) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Imst - Sitzung vom 20.12.2021
 - g) Tourismusverband Imst Tourismus
- Punkt 9:** Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen über folgende Punkte:

Straßensanierung: Im Dezember konnten noch einige Straßenabschnitte im Bereich Dorf, Sturmergasse und Zirm fertiggestellt werden.

Alpenländische Heimstätte: Die Kollaudierung der Wohnanlage findet am 22.02.2022 statt. Die Wohnungen können mit Ende März 2022 bezogen werden.

Weg Egerte / Buxer: Derzeit gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Baulandumlegung Windegg: Seitens des Rechtsanwaltes von Ing. Wüster Heinrich liegt noch keine Antwort zur Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens vor.

Dieseltank: Der Dieseltank wurde geliefert.

Rundschreiben: Der Bürgermeister berichtet, dass im nächsten Rundschreiben die Anstellung von zwei Reinigungskräften (Gemeinde und Kindergarten), die Anstellung eines Hirten für die Heimweide und die Vergabe der Wohnung TOP 2 im Gemeindehaus kundgemacht werden soll.

Schieferer Jürgen – Rauth: Die Aufschüttung des Geländes der Sonderfläche in der „hinteren Rauth“ wird lt. Schieferer Jürgen lediglich 1,5 m betragen.

Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde fand am 16.12.2021 statt. Vorgaben für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022 wie gehabt.

Tempomessung Gemeindegebiet: Vom 18.10. bis 27.10.2021 wurde eine Tempomessung im Bereich des Gemeindeamtes durchgeführt. In 10 Tagen fuhren insgesamt 7.877 Fahrzeuge am Messgerät vorbei.

Vom 02.11. bis 14.11.2021 nahm das Messgerät im Bereich der Volksschule 4.385 Fahrzeuge auf. Die Messungen zeigen ein sehr diszipliniertes Verhalten der Verkehrsteilnehmer auf.

Blackout – Vorsorge – Webinar: Der Kommunalverlag bot am 17.01.2022 ein überaus spannendes Webinar zum Thema „Blackout-Vorsorge“ von Saurugg Herbert (Blackout- und Krisenvorsorgeexperte an, an der die Amtsleiterin, der Gemeindevorarbeiter und der Bürgermeister teilnahmen.

Kirchenführer – Rochuskapelle: Der Folder über die Rochuskapelle (Text Dr. Rampold Reinhard, Layout GR Flür Günter) ist soweit fertiggestellt. Die Kosten werden zu 65% vom Regioverein übernommen. Der Bürgermeister spricht seinen Dank an die Mitwirkenden – Dr. Rampold, Pfarrer Johannes und GR Flür Günter für die Gestaltung der Informationsbroschüre aus.

Belegung Gemeindebürger in den Pflegeheimen: Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Karrösten im Jahr 2021 eine Überbelegung von 1.256 Tagen in den Pflegeheimen zu verzeichnen hat, was eine Nachzahlung in Höhe von ca. € 18.000,-- mit sich bringt.

Forsttagssatzungskommission: Am 13.01.2022 fand die Sitzung der Forsttagssatzungskommission statt. Im Jahr 2021 wurden gesamt 969 fm Holz geschlagen. Durch die Geschicke des Waldaufsehers konnten für div. Maßnahmen (Aufforstungen, Dickungspflege...) in Höhe von € 22.397,-- forstliche Förderungen von € 14.661,-- abgerufen werden.

Vermessung VAZ: Der Vorsitzende berichtet, dass die südseitige Isolierung der Turnhalle beim VAZ im Ausmaß von insgesamt 4 m² in das Gst. 778/1 ragt, und dass diesbezüglich mit der Fa. DKN (Bauleitung) Kontakt aufgenommen wird.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes - Sturmergasse

Aufgrund der vorgelegten Planunterlagen ist aus raumplanerischer Sicht aufgrund der Abstandsunterschreitung zum Nachbargrundstück und Überschreitung der NFD 0,4 die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Bürgermeister erörtert den Bebauungsplan, welcher die Gst. .50, .51/1, .51/2, .192, .47/1 und .48/1 umfasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.12.2021, Zahl KA-4372-BP-SR durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4: Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2026 wurden ab dem 03. Jänner 2022 im Gemeindeamt Karrösten durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei und mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Entwurfes des Voranschlages übermittelt.

Die wichtigsten Posten des Haushaltsvoranschlages 2022 werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl: II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Finanzierungshaushalt:	Einzahlungen	€ 1.736.000,00
	Auszahlungen	€ 2.342.700,00
	Anlage 1b VRV Saldo 5	€ - 606.700,00

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) wird mit dem Geldflussbestand des Finanzjahres 2021 (Girokonten und Barkasse zum 31.12.2021) in Höhe von € 846.050,50 bedeckt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt dem Voranschlagsentwurf 2022 und dem mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 mit all seinen Bestandteilen einstimmig zu.

Punkt 5: Beschlussfassung Kaufvertrag LKF-Gründe

Der Landeskulturfonds verkauft und übergibt seine Liegenschaft in EZ 323 mit den dort vorgetragenen GSt. 53 im Ausmaß von 62 m², GSt. 54 im Ausmaß von 68 m² und GSt. 55 im Ausmaß von 152 m² samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, insbesondere auch samt dem auf dem GSt. 54 stehenden Wohngebäude in 6463 Karrösten, Dorf 15, dem auf dem GSt. 55 stehenden Wirtschaftsgebäude sowie den mit der Liegenschaft in EZ 323 realrechtlich verbundenen und unter A2-LNR 1 ersichtlich gemachten Miteigentumsrechten zu ideellen 1/2-Anteilen an GSt. 56 und 57/1 in EZ 148, an die Gemeinde Karrösten, die diese Liegenschaft mit den dort vorgetragenen Grundstücken, Gebäuden und Miteigentumsrechten samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör mit allen Rechten und Pflichten, wie alles derzeit liegt und steht, kauft und in ihr Alleineigentum übernimmt.

Der vereinbarte Gesamtkaufpreis für die vertragsgegenständliche Liegenschaft in EZ 323 samt den dort vorgetragenen Grundstücken, Gebäuden und realrechtlich verbundenen Miteigentumsrechten in EZ 323 beträgt pauschal € 41.860,--.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kaufvertrag – gemäß Vertragsentwurf vom 03.12.2021 – zu genehmigen und zu unterfertigen.

Punkt 6: Behandlung der eingelangten Stellungnahme zum Bebauungsplan Siedlung 44 – Reisenberger und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 die Auflage des von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.12.2021, Zahl KA-4372-BP-SR, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme mit Einwendungen Franz und Romana Reisenberger vertreten durch RA Christian Linser LL.M. & Mag. Peter Linser vom 05.01.2022 zum Bebauungsplan „Siedlung – Reisenberger“, Gstnr 1028/11.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Es wird auf die Stellungnahme des Raumplaners verwiesen, dem sich der Gemeinderat vollinhaltlich anschließt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Mark Andreas vom 01.12.2021, Zahl KA-4372-BP-SR ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Punkt 7: Beschlussfassung: Errichtung Holzlagerplatz mit Umkehrplatz

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits des Öfteren über die Errichtung eines Holzlagerplatzes gesprochen. Nun wurde in den Planunterlagen der gewünschte Umkehrplatz eingearbeitet und wird dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Errichtung des Umkehrplatzes aus, allerdings erscheint die geplante Größe als überdimensioniert. Der Vorsitzende merkt jedoch an, dass die Planung mit dieser Größe sinnvoll erscheint, denn den Umkehrplatz während der Bauphase zu verkleinern stellt kein Problem dar, hingegen würde es nicht so einfach sein, sollte man im Zuge der Bauarbeiten merken, dass ein größerer Radius von Vorteil wäre.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **mit 9 Stimmen bei 1 Gegenstimme** die Errichtung eines Holzlagerplatzes mit Umkehrplatz auf den Gst. 1027/1, .219, 874/1, 874/2 und 874/3 gemäß Plan-Nr. 2021-S67-03 vom 19.01.2022 des Planungsbüros ZT-Gstrein + Partner GmbH umzusetzen.

Punkt 8: Informationen:

a) Abwasserverband Gurgltal - Imst - Inntal

In kurzen Zügen berichtet der Vorsitzende über die Sitzung des Abwasserverbandes vom 25.11.2021 und gibt einen kurzen Einblick über die verschiedenen Tätigkeiten. Der Bericht mit entsprechender Bilddokumentation wird übermittelt.

b) Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels Imst und Umgebung vom 22.10.21

Bei der Generalversammlung wurde angesprochen, dass eine verstärkte Nachfrage für die mobile Pflege zu verzeichnen ist und dass der Mangel an Pflegekräften massiv spürbar wird.

c) Abfallbeseitigungsverband Westtirol - Verbandsversammlung vom 21.12.2021

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Verbandsversammlung und merkt an, dass das Protokoll zur Einsichtnahme aufliegt.

d) Gemeindeverband KH Zams - Verbandsversammlung vom 21.12.2021

Das Betriebsergebnis 2020 weist einen Abgang von ca. € 3,5 Mio. auf. Seitens des Landes wurden € 3 Mio, vom Gemeindeverband € 400.000,-- und vom Orden € 100.000,-- übernommen. Weiters berichtet der Vorsitzende über die Etablierung einer Schwerpunktpflegeeinrichtung und Übergangspflegeeinrichtung, sowie den aktuellen Stand beim Stand des Umbaus des KH St. Vinzenz in Zams.

e) Gemeindeverband Wohn- und Pflegezentrum - Verbandsversammlung vom 25.11.2021

f) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Imst - Sitzung vom 20.12.2021

Für beide Sitzungen liegen noch keine Protokolle vor.

g) Tourismusverband Imst Tourismus

In kurzen Zügen wird von der Vollversammlung des Tourismusverbandes Imst Tourismus berichtet. Der Tätigkeitsbericht 2020/21 liegt in einer 23 Seiten umfassenden Broschüre vor.

Punkt 9: Anträge, Anfragen und Allfälliges

➤ GV Raffl Martin:

informiert sich beim Bürgermeister, ob die Gasleitung bei der Radwegunterführung (Pigerbach) verlegt wurde, und wer für die Kosten dafür aufkommt, da dieser Posten im Voranschlag der Gemeinde nicht berücksichtigt wurde. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass aus seiner Sicht die Gemeinde selbst dazu keinen Beitrag leisten können, allerdings könne die Förderung, die für die Radwegsanierung eventuell gewährt wird, dafür herangezogen werden.

➤ GR Flür Günter:

- a) fragt nach, ob die Hochwassermeldeanlage beim Pigerbach nach den Bauarbeiten noch funktioniert.
- b) Der Sanierung und Asphaltierung des Radweges von Innbrücke Bahnhof bis zum Pigerbach wurde ja die naturschutzrechtliche Bewilligung untersagt. GR Flür möchte nun wissen, ob gegen diesen Bescheid eine Beschwerde vorgelegt wurde, was vom Vorsitzenden bestätigt wird.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:35 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 28.01.2022
Abgenommen am: 14.02.2022